Bundesnetzagentur

Bilanzierung von angeordneten Ausspeicherungen und Gasbezugsreduktionen

Dr.-Ing. Niklas Vespermann
Bilanzkreisverantwortliche in einer Gasmangellage

19.10.2023

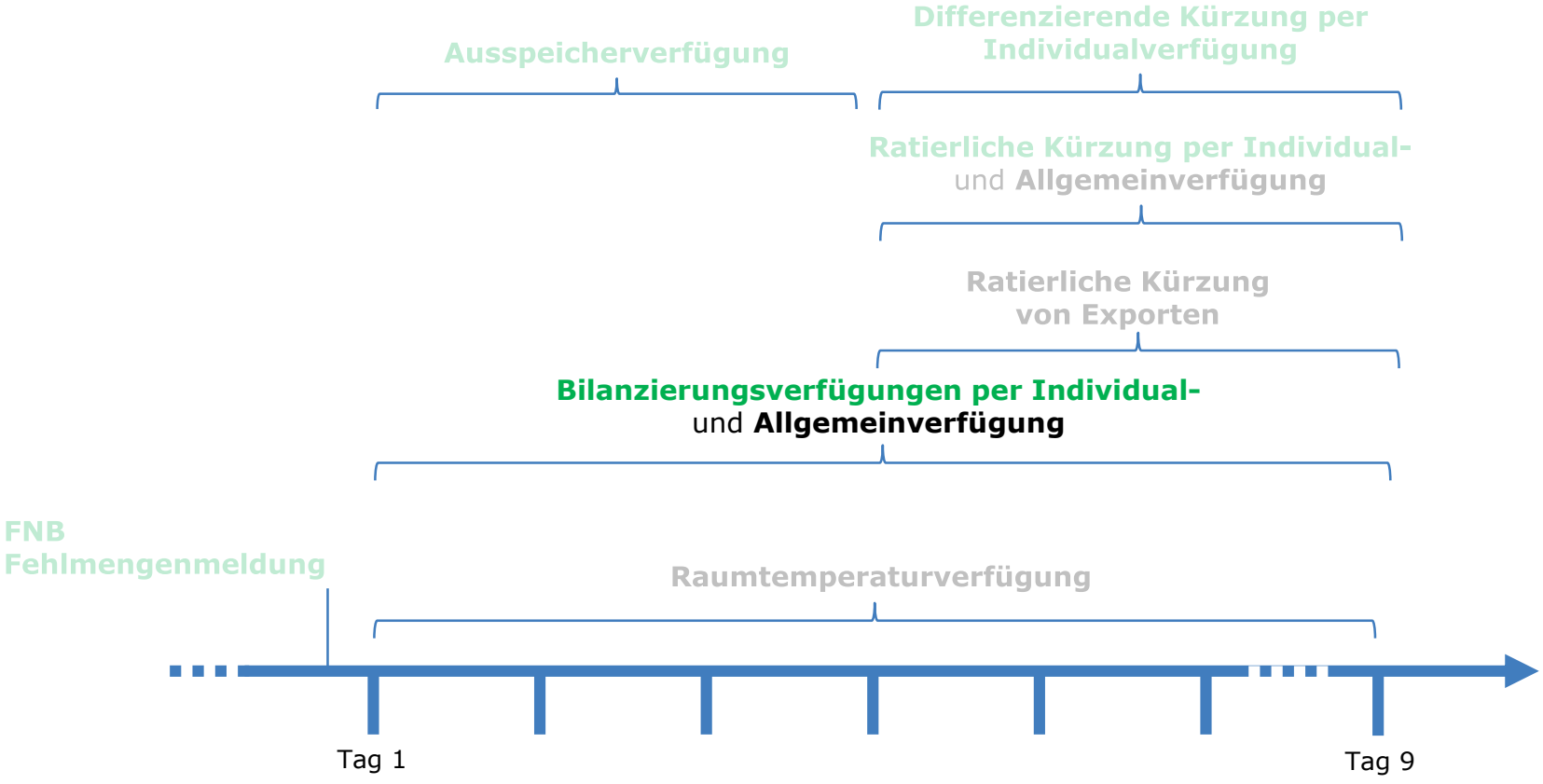
Differenzierende Kürzung per Individualverfügung
Ausspeicherverfügung
Ratierliche Kürzung per Individual- und Allgemeinverfügung
Ratierliche Kürzung von Exporten
Bilanzierungsverfügungen per Individual- und Allgemeinverfügung
FNB Fehlmengenmeldung
Raumtemperaturverfügung
Tag 1
Tag 9

Die operative Umsetzung von bilanziellen Begleitverfügungen ist abhängig von der Hauptverfügung.

- Die **Bilanzierungssystematik wird** in der Notfallstufe **aufrechterhalten**
- **Anpassungen notwendig**, um **physischen Effekt** von angeordneten Ausspeicherungen und Gasbezugsreduktionen sicherzustellen

Individualverfügung

- Möglich bei SiPla-Registrierung
- Mengenüberführung in Bilanzkreis des Bundeslastverteilers
- Versand von Individualverfügungen per E-Mail
- Single-Sided-Nominations in Bilanzkreise

Allgemeinverfügung

- Gilt, sofern keine Individualverfügung erging
- Keine eindeutige Mengenzuordnung möglich
- Veröffentlichung auf Homepage der Bundesnetzagentur
- Aufrechterhaltung von Entries

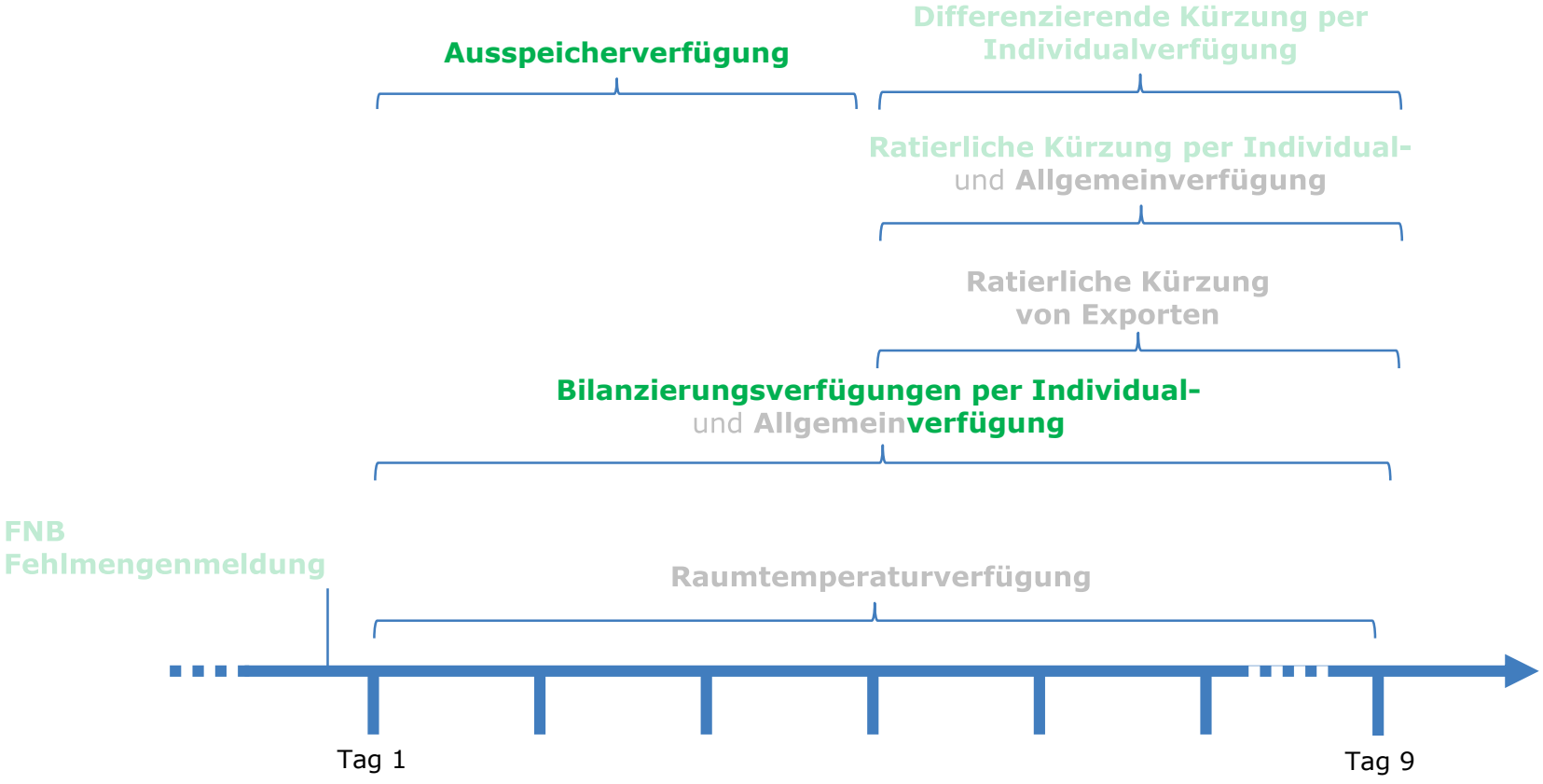
Ausspeicherverfügung
Differenzierende Kürzung per Individualverfügung
Ratierliche Kürzung per Individual- und Allgemeinverfügung
Ratierliche Kürzung von Exporten
Bilanzierungsverfügungen per Individual- und Allgemeinverfügung
FNB Fehlmengenmeldung
Raumtemperaturverfügung
Tag 1
Tag 9

Die Ausspeicherung erfolgt stets im Rahmen der vertraglich vereinbarten Ausspeicherleistung am jeweiligen Speicher.

- Adressiert wird ein **Speichernutzer je Speichervertrag je Gastag**
- Verpflichtung, am kommenden Gastag ***zusätzliche* Gasmengen auszuspeichern**
- Bis **19:00 Uhr nominierte Ausspeicherungen** müssen auch tatsächlich ausgespeichert werden

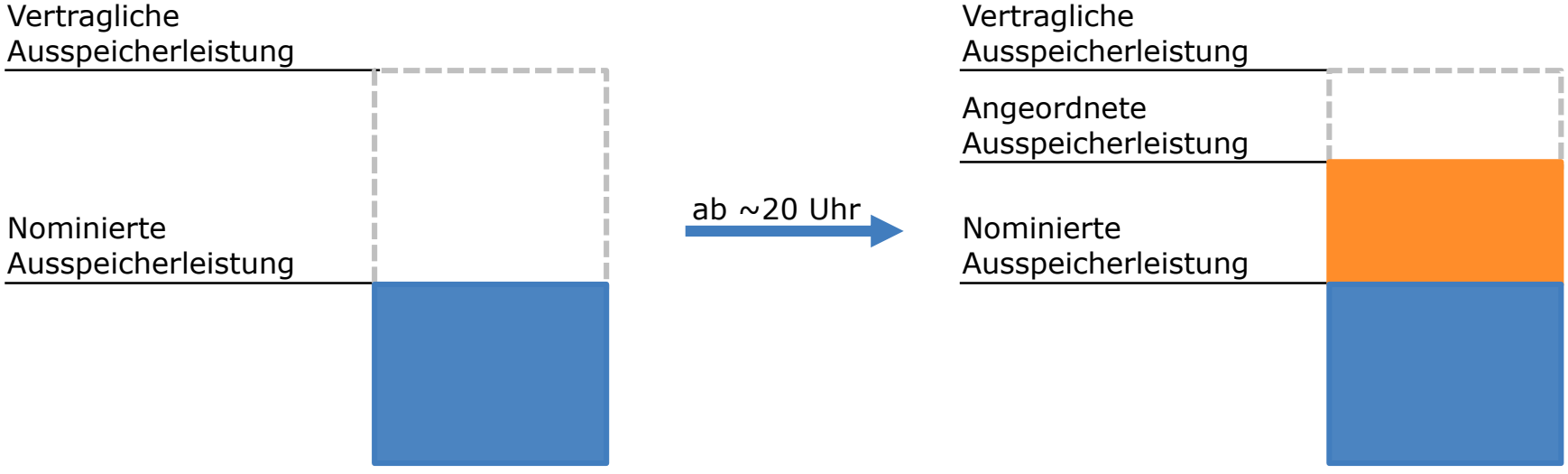

Die Anordnung zur Duldung von Nominierungen wird im Wege einer Individualverfügung bekanntgegeben.[2]

Bundesnetzagentur

- Bundeslastverteiler -

Verfügung

Az.: **[Aktenzeichen BKV Verfügung]**

In dem Verwaltungsverfahren

wegen Bilanzieller Umsetzung einer Ausspeicherverfügung

gegenüber der

[Unternehmensname des BKV], **[Adresse des BKV: Straße Hausnummer, Plz Ort]**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung/ den Vorstand,

Betroffene,

weitere Verfahrensbeteiligte:

Trading Hub Europe GmbH, Kaiserswerther Str. 115, 40880 Ratingen, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung,

Beteiligte,

hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Klaus Müller, in ihrer Zuständigkeit als Bundeslastverteiler durch die Krisenstabsschichtleitung **[Name der jeweiligen KStabSchichtLeitung]** am **[Datum des Verfügungsversands: TT.MM.JJJJ]** folgende Verfügung erlassen:

1.a) Die Betroffene wird für die Geltungsdauer dieser Verfügung verpflichtet, ausspeiseseitige Nominierungen (VHP-Exit-Nominierung) in dem Bilanzkreis **[Bilanzkreisnummer]** zugunsten des Bundeslastverteilers in Höhe von **[Angeordnete Ausspeicherleistung des SN am jeweiligen Ausspeisepunkt [MWh/h]]** MWh/h zu dulden.

1.b) Die Beteiligte wird für die Geltungsdauer dieser Verfügung verpflichtet, die VHP-Exit-Nominierung nach Tenorziffer 1.a) im Bilanzkreis **[Bilanzkreisnummer]** der Betroffenen in Höhe von **[Angeordnete Ausspeicherleistung des SN am jeweiligen Ausspeisepunkt [MWh/h]]** MWh/h vorzunehmen. Sie wird ferner verpflichtet, diese Gasmengen in den Sonderbilanzkreis des Bundeslastverteilers in Form einer Einspeisung von Gas am VHP zu übertragen (VHP-Entry-Nominierung).

2. Der Geltungszeitraum dieser Verfügung beginnt am **[Beginn des Geltungszeitraums: TT.MM.JJJJ, HH:MM]** Uhr und endet am **[Ende des Geltungszeitraums: TT.MM.JJJJ, HH:MM]** Uhr.

Hinweis 1: Die Verfügung ist sofort vollziehbar und gilt gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) mit der Absendung als bekanntgegeben. Die Androhung eines Zwangsgeldes kann aus technischen Gründen nicht mit der Verfügung verbunden werden. Die Androhung wird dem betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen in einer separaten E-Mail zugestellt.

Hinweis 2: Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße oder, in Fällen beharrlicher oder schwerwiegender Zuwiderhandlungen, mit Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden, vgl. § 15 EnSiG.

Hinweis 3: Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Beteiligten nach Tenorziffer 1b) vorzunehmenden Nominierungen zeitverzögert vorgenommen werden dürfen, sofern der Geltungszeitraum dieser Verfügung Wochenendtage betrifft.

Hinweis 4: Zeitgleich mit der vorliegenden Verfügung ergeht Ausspeicherverfügung (**[Aktenzeichen SN Verfügung]**). Nach Tenorziffer 1.a) dieser Ausspeicherverfügung wird der adressierte Speichernutzer **[Unternehmensname des SN]** verpflichtet, unbeschadet seiner bereits nominierten Ausspeicherungen zusätzliche Gasmengen in von **[Angeordnete Ausspeicherleistung des SN am jeweiligen Ausspeisepunkt [MWh/h]]** MWh/h in der Zeit vom **[Beginn des Geltungszeitraums: TT.MM.JJJJ, HH:MM]** Uhr bis **[Ende des Geltungszeitraums: TT.MM.JJJJ, HH:MM]** Uhr aus der Gasspeicheranlage **[Name der Gasspeicheranlage]** mit dem EIC-Code **[EIC der Gasspeicheranlage]** auszuspeichern.

[2] Bundesnetzagentur, Entwurf: Bilanzielle Umsetzung einer Ausspeicherverfügung, 23.06.2023.

Die zusätzlich angeordneten Gasmengen zur Ausspeicherung werden bilanziell abgewickelt.

- **Konkrete Gasmengenzuordnung** zu Bilanzkreisen auf Basis der Speichernutzerangabe
- BKV ist Adressat, THE ist Beteiligte
- Übertragung der *zusätzlich* angeordneten Ausspeichermengen in **Bilanzkreis des Bundeslastverteilers durch bilanzielle Begleitverfügung** an BKV
- **THE** als Beteiligte wird dazu verpflichtet, **Exit- und Entry-Nominierung** vorzunehmen

Die Mengen stehen im Rahmen des Ausgleichsenergiesystems dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung.

Vor Anordnung zur Ausspeicherung

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
75	75
75	75

BLastV	
Entry	Exit
0	0
0	0

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

Nach Anordnung zur Ausspeicherung

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
75+25	75+25
75+25	75

Nominierung von 25

BLastV	
Entry	Exit
25	0
0	0

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

Abrechnung von 25 mit -AE €

Abrechnung von 25 mit +AE €

Marktgebietsverantwortliche

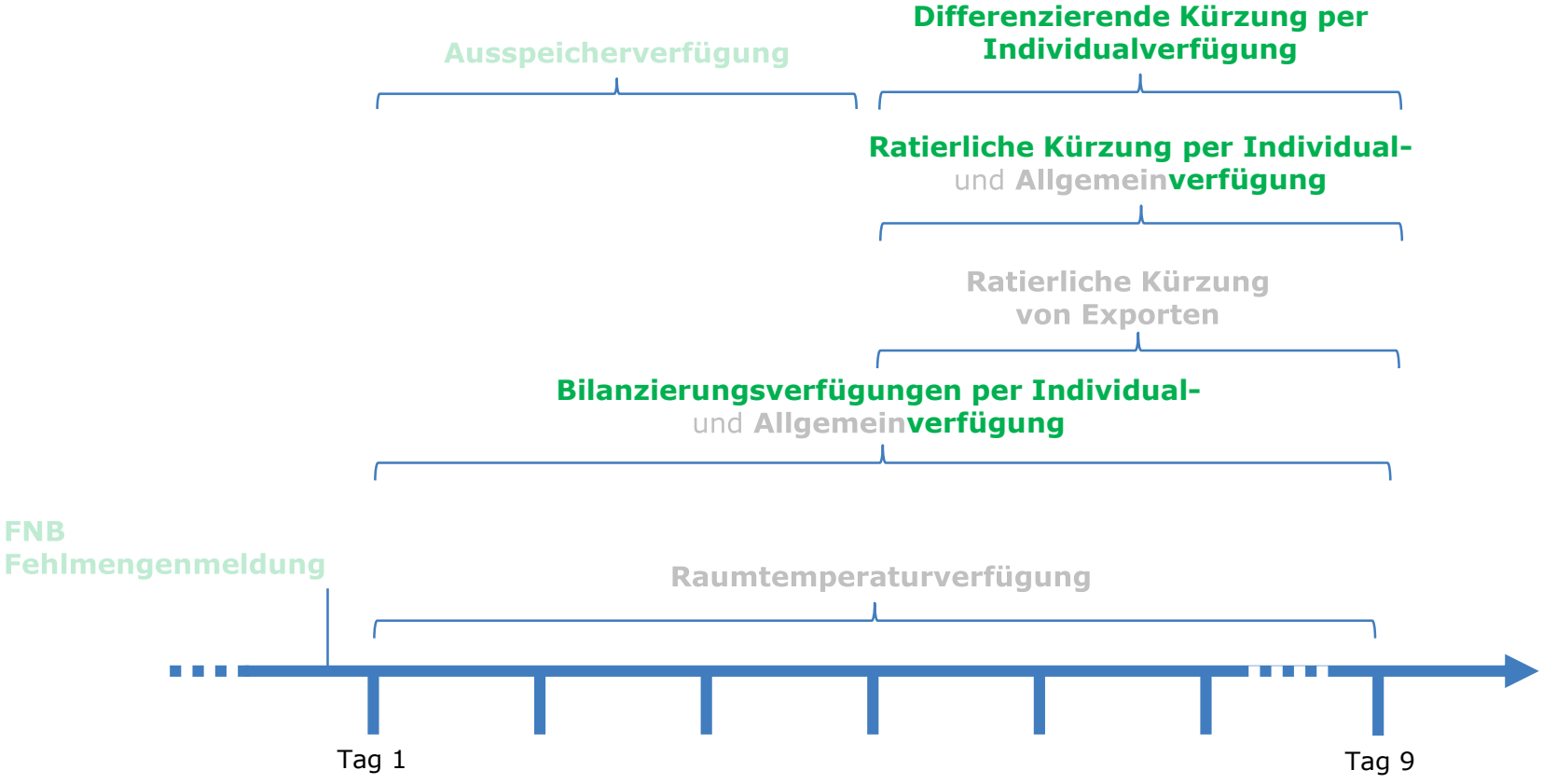
Ausspeicherverfügung
Differenzierende Kürzung per Individualverfügung
Ratierliche Kürzung per Individual- und Allgemeinverfügung
Ratierliche Kürzung von Exporten
Bilanzierungsverfügungen per Individual- und Allgemeinverfügung
FNB Fehlmengenmeldung
Raumtemperaturverfügung
Tag 1
Tag 9

Konzeptionell ist zwischen zwei Typen von Individualverfügungen zu unterscheiden.

Ratierliche Individualverfügung

Adressiert ***alle* SiPla-registrierten Marktlokationen**

- **Ausnahmetatbestände** für
  - erhebliche Schäden,
  - besonders schützenswerte Produktionsbereiche,
  - geschützte Kunden
  - …
- Berücksichtigung von **langfristigen** und **kurzfristigen Einsparungen** des Endverbrauchers

Differenzierende Individualverfügung

Adressiert Marktlokationen anhand **leistungsspezifischer Blockkosten**

- **Betriebswirtschaftlichen Folgekosten** aus Sicht des Endverbrauchers
- **Volkswirtschaftlichen Folgekosten** aus Sicht des Bundeslastverteilers
- Berücksichtigung der **gesellschaftlichen Relevanz**

Bei Individualverfügungen werden zwei absolute und eindeutige Werte verfügt.

- Adressiert wird ein **Gasletztverbraucher je Marktlokation je Gastag**
- Alle notwendigen **Berechnungen** erfolgen durch den **Bundeslastverteiler**
- Verfügt werden **zwei Werte als Tagesmittelwerte** in MWh/h, die beide die gleiche Verpflichtung beschreiben und konkretisieren:
  - maximaler Verbrauch
  - und Reduzierungspflicht

Die Anordnung zur Duldung von Nominierungen wird im Wege einer Individualverfügung bekanntgegeben.[2]

Bundesnetzagentur

- Bundeslastverteiler -

Verfügung

Az.: **[Aktenzeichen BKV Verfügung]**

In dem Verwaltungsverfahren

wegen Bilanzieller Umsetzung einer individuellen Verbrauchsreduktion

gegenüber der

[Unternehmensname des BKV], **[Adresse des BKV: Straße Hausnummer, Plz Ort]**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung/ den Vorstand,

Betroffene,

weitere Verfahrensbeteiligte:

Trading Hub Europe GmbH, Kaiserswerther Str. 115, 40880 Ratingen, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung,

Beteiligte,

hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Klaus Müller, in ihrer Zuständigkeit als Bundeslastverteiler durch die Krisenstabsschichtleitung **[Name der jeweiligen KStabSchichtLeitung]** am **[Datum des Verfügungsversands: TT.MM.JJJJ]** folgende Verfügung erlassen:

1.a) Die Betroffene wird für die Geltungsdauer dieser Verfügung verpflichtet, einspeiseseitige Nominierungen in ihrem oder in einem mit ihrem verbundenen Bilanzkreis in Höhe von mindestens **[Gasreduktionsleistung des EV an der jeweiligen MaLo [MWh/h]]** MWh/h vorzunehmen und/oder aufrechtzuerhalten bzw. vornehmen und/oder aufrechterhalten zu lassen, auch wenn der Bundeslastverteiler für den gleichen Zeitraum gegenüber einem dem Bilanzkreis **[Bilanzkreisnummer]** der Betroffenen zugeordneten Letztverbraucher mit der Marktlokations-Identifikationsnummer (Malo-ID) **[MaLo des reduzierten EV]** eine Verbrauchsreduktion in dieser Höhe angeordnet hat. Die Betroffene wird für die Geltungsdauer dieser Verfügung ferner verpflichtet, ausspeiseseitige Nominierungen (VHP-Exit-Nominierung) in diesem Bilanzkreis **[Bilanzkreisnummer]**, dem auch die Malo-ID des Letztverbrauchers zugeordnet ist, zugunsten des Bundeslastverteilers im Umfang dieser gegenüber dem Letztverbraucher angeordneten Verbrauchsreduktion in Höhe von **[Gasreduktionsleistung des EV an der jeweiligen MaLo [MWh/h]]** MWh/h zu dulden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, soweit ihre Befolgung aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist.

1.b) Die Beteiligte wird für die Geltungsdauer dieser Verfügung verpflichtet, die VHP-Exit-Nominierung nach Tenorziffer 1.a), Satz 2, im Bilanzkreis **[Bilanzkreisnummer]** der Betroffenen, dem auch die Malo-ID des Letztverbrauchers zugeordnet ist, in Höhe von **[Gasreduktionsleistung des EV an der jeweiligen MaLo [MWh/h]]** MWh/h vorzunehmen. Sie wird ferner verpflichtet, diese Gasmengen in den Sonderbilanzkreis des Bundeslastverteilers in Form einer Einspeisung von Gas am VHP zu übertragen (VHP-Entry-Nominierung).

2. Der Geltungszeitraum dieser Verfügung beginnt am **[Beginn des Geltungszeitraums: TT.MM.JJJJ, HH:MM]** Uhr und endet am **[Ende des Geltungszeitraums: TT.MM.JJJJ, HH:MM]** Uhr.

Hinweis 1: Die Verfügung ist sofort vollziehbar und gilt gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) mit der Absendung als bekanntgegeben. Die Androhung eines Zwangsgeldes kann aus technischen Gründen nicht mit der Verfügung verbunden werden. Die Androhung wird dem betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen in einer separaten E-Mail zugestellt.

Hinweis 2: Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße oder, in Fällen beharrlicher oder schwerwiegender Zuwiderhandlungen, mit Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden, vgl. § 15 EnSiG.

[2] Bundesnetzagentur, Entwurf: Bilanzielle Umsetzung einer individuellen Verbrauchsreduktion, 23.06.2023.

Die angeordnete Reduzierungspflicht wird bilanziell abgewickelt.

- **Konkrete Gasmengenzuordnung** zu Bilanzkreisen auf Basis der Netzbetreiberangaben
- BKV ist Adressat, THE ist Beteiligte
- Übertragung der angeordneten Reduzierungspflicht in **Bilanzkreis des Bundeslastverteilers durch bilanzielle Begleitverfügung** an BKV
- **THE** als Beteiligte wird dazu verpflichtet, **Exit- und Entry-Nominierung** vorzunehmen

Die Mengen stehen im Rahmen des Ausgleichsenergiesystems dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung.

***Vor* Anordnung zur Gasbezugsreduktion**

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
100	100
100	100

BLastV	
Entry	Exit
0	0
0	0

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

***Nach* Anordnung zur Gasbezugsreduktion**

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
100	75+25
100	75

Nominierung von 25 →

BLastV	
Entry	Exit
25	0
0	0

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

↑ Abrechnung von 25 mit -AE €

↓ Abrechnung von 25 mit +AE €

Marktgebietsverantwortliche

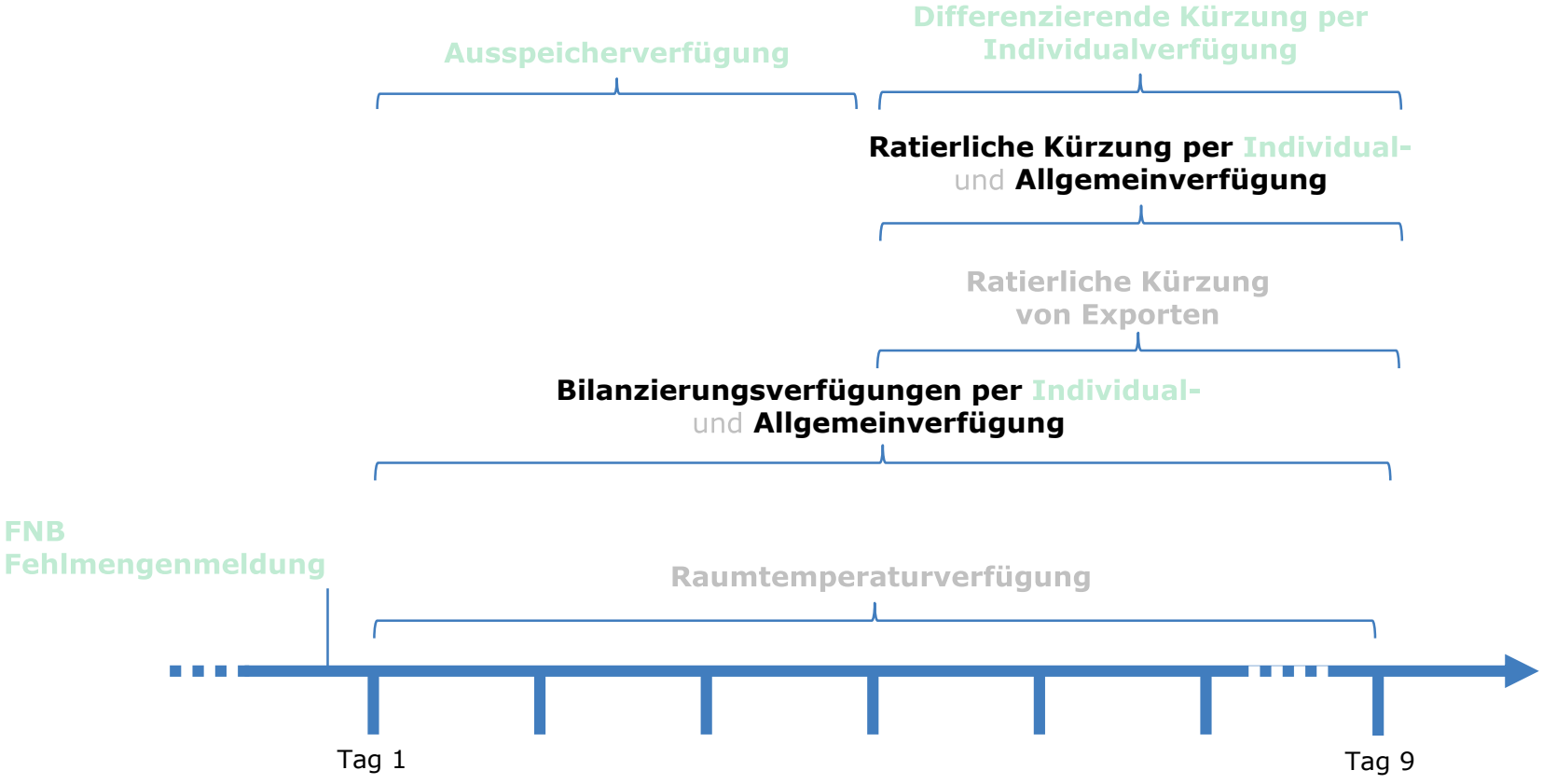
Ausspeicherverfügung
Differenzierende Kürzung per Individualverfügung
Ratierliche Kürzung per Individual- und Allgemeinverfügung
Ratierliche Kürzung von Exporten
Bilanzierungsverfügungen per Individual- und Allgemeinverfügung
FNB Fehlmengenmeldung
Raumtemperaturverfügung
Tag 1
Tag 9

Die ratierliche Allgemeinverfügung adressiert alle RLM-Kunden.

Ratierliche Allgemeinverfügung

Adressiert ***alle*** **RLM-Kunden**

- **Ausnahmetatbestände** für
  - erhebliche Schäden,
  - besonders schützenswerte Produktionsbereiche,
  - geschützte Kunden
  - …
- Berücksichtigung von **langfristigen** und **kurzfristigen Einsparungen** des Endverbrauchers

Bei der ratierlichen Allgemeinverfügung wird eine prozentuale Gasbezugsreduktion verfügt.

- Adressiert wird ein **Gasletztverbraucher je Marktlokation je Gastag**
- Gilt, **sofern keine Individualverfügung** erging
- RLM-Kunden müssen ihren **Gasverbrauch um XX % reduzieren**

Die Anordnung zur Aufrechterhaltung von Entries wird im Wege einer Allgemeinverfügung bekanntgegeben.[2]

Bundesnetzagentur

- Bundeslastverteiler -

-ENTWURF-

Aktenzeichen: BL Gas …/2022

Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen und Transportkunden

Aufgrund von § 1 Gassicherungsverordnung (GasSV) hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Klaus Müller, in ihrer Zuständigkeit als Bundeslastverteiler durch die Krisenstabsschichtleitung Vorname Nachname am TT.MM.JJJJ folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1.a) Den Bilanzkreisverantwortlichen und Transportkunden im deutschen Marktgebiet wird untersagt, die in ihren Bilanzkreisen ausgewiesenen Bezugsmengen (Einspeisemengen) in dem Umfang zu reduzieren, in dem der Bundeslastverteiler mit Allgemeinverfügung vom …. (Az. …) eine Reduzierung der Ausspeisemengen für RLM-Kunden verfügt hat. Sie werden verpflichtet, einspeiseseitige Nominierungen in ihre Bilanzkreise zur Erfüllung der für den Geltungszeitraum dieser Verfügung vertraglich vereinbarten Lieferverpflichtungen vorzunehmen und/oder aufrechtzuerhalten, auch wenn zu erwarten ist, dass die in ihren Bilanzkreisen bilanzierten RLM-Kunden der Verfügung des Bundeslastverteiler Folge leisten werden und ihren Verbrauch entsprechend reduzieren. Die Pflichten nach Satz 1 und Satz 2 gelten nicht, soweit ihre Befolgung aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist.

1.b) Etwaige sich aus den Verpflichtungen nach Tenorziffer 1.a) ergebende Bilanzkreisungleichgewichte (Bilanzkreisüberspeisungen), stellen für die Geltungsdauer dieser Verfügung keinen Verstoß gegen Rechtspflichten (vgl. § 22 Abs. 3 GasNZV sowie Tenorziffer 1a) der Festlegung GaBi Gas 2.0 (BK7-14-020)) dar.

2. Die Geltungsdauer dieser Verfügung beginnt am tt.mm.jjjj, xx:xx Uhr und endet am tt.mm.jjjj, xx:xx Uhr.

[2] Bundesnetzagentur, Entwurf: Allgemeinverfügung gegenüber Bilanzkreisverantwortlichen und Transportkunden, 23.06.2023.

Die angeordnete Reduzierungspflicht wird bilanziell abgewickelt und im deutschen Marktgebiet gehalten.

- **Konkrete Gasmengenzuordnung** zu Bilanzkreisen nicht möglich

- BKV ist Adressat

Verbot,

… Bezugsmengen in dem Umfang zu reduzieren, in dem eine Reduzierung für RLM-Kunden verfügt wurde.

Gebot,

… einspeiseseitige Nominierungen zur Erfüllung der für den Geltungszeitraum der Verfügung vertraglich vereinbarten Lieferverpflichtungen vorzunehmen und/oder aufrechtzuerhalten.

Die Mengen stehen am virtuellen Handelspunkt (VHP) unterspeisten Bilanzkreisverantwortlichen zur Verfügung.

Vor Anordnung zur Gasbezugsreduktion

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
100	100
100	100

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

Nach Anordnung zur Gasbezugsreduktion

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
100	75+25
100	75

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75+25	100
75	100

Verkauf von 25 am VHP

Kauf von 25 am VHP

VHP

Die Mengen stehen im Rahmen des Ausgleichsenergiesystems dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung.

***Vor* Anordnung zur Gasbezugsreduktion**

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
100	100
100	100

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

***Nach* Anordnung zur Gasbezugsreduktion**

Bilanzkreis 1	
Entry	Exit
100	75
100	75

Bilanzkreis 2	
Entry	Exit
75	100
75	100

Abrechnung von 25 mit -AE €

Abrechnung von 25 mit +AE €

Marktgebietsverantwortliche

Die Sicherheitsplattform Gas…

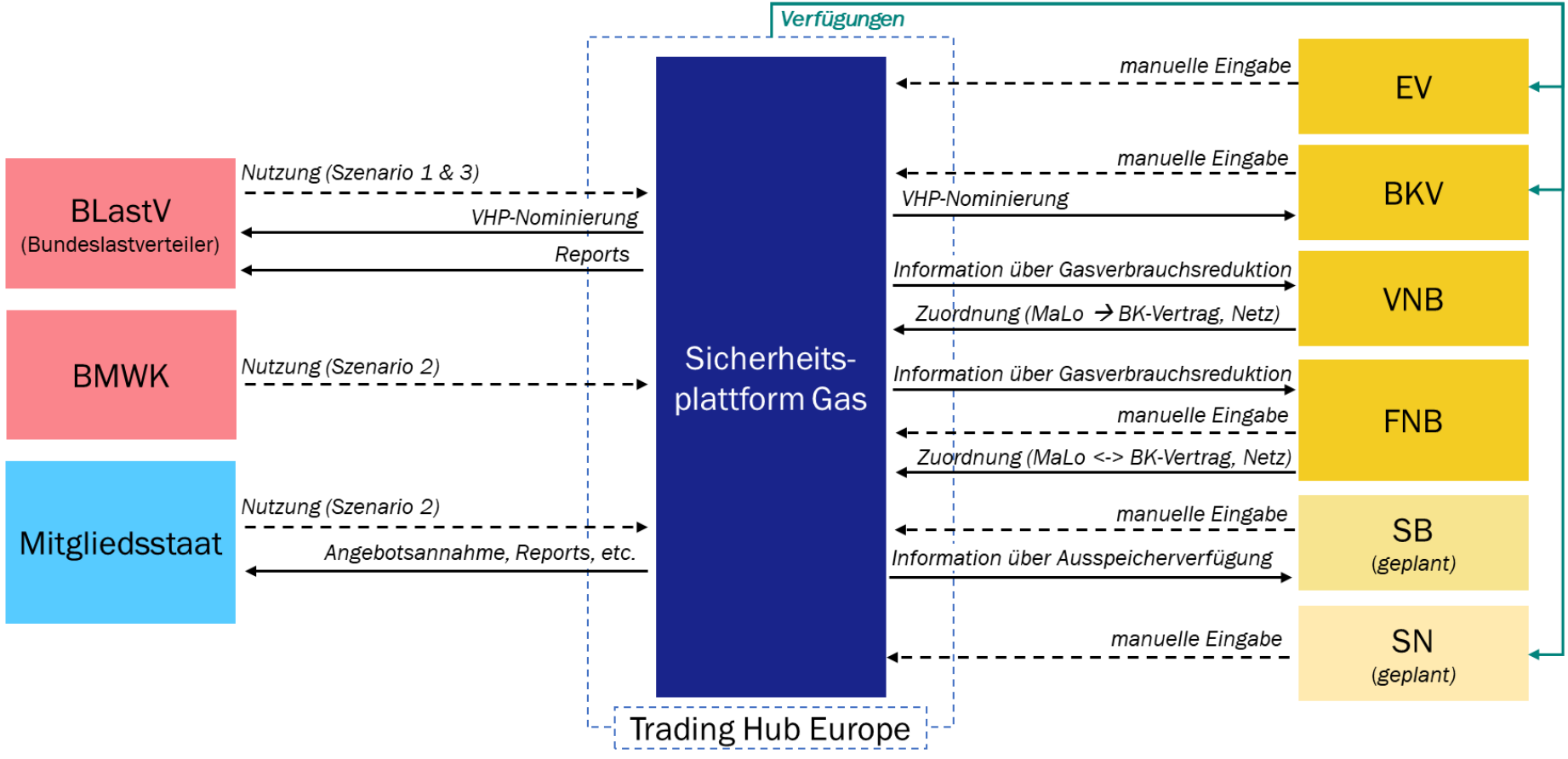

Alle Akteure können zeitgleich miteinander kommunizieren.

1. **BLastV** eröffnet Initiative und versendet Info-E-Mails

2. **FNB** tragen Fehlmengen ein

3. **Endverbraucher, Speicherbetreiber** und **Speichernutzer** aktualisieren Daten

4. **BLastV** entscheidet über Ausspeicherung und *(i)* ratierliche oder *(ii)* differenzierende Gasbezugsreduktion
   - Ex ante Auswirkungsbewertung basierend auf betriebs- und volkswirtschaftlichen Daten
   - Auswahl des Reduktionspools

5. **BLastV** importiert Entscheidung

6. **BLastV** versendet Verfügungen, Nominierungen sowie Info-E-Mails über Sicherheitsplattform Gas

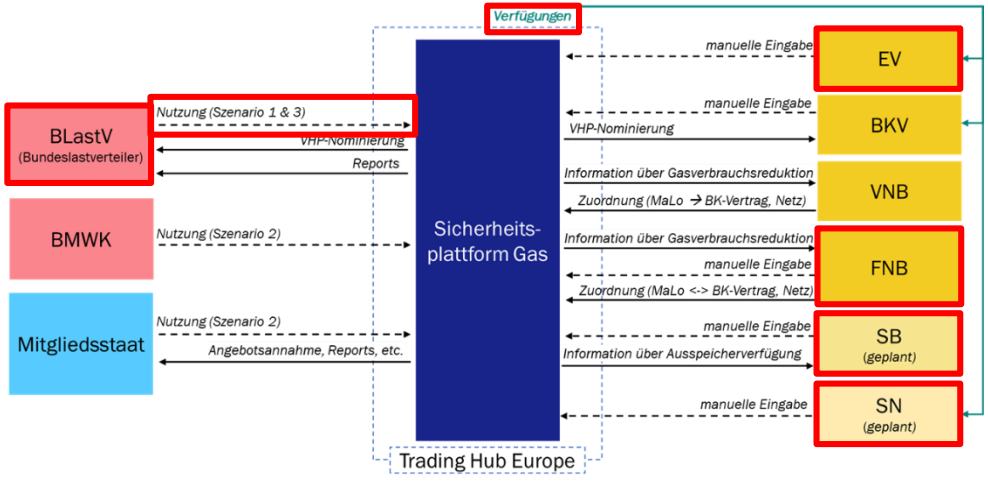

Die **Bilanzierungsverfügungen** sind **zentraler Bestandteil** des Verfügungskonzepts.

Bei **Individualverfügungen** werden Gasmengen in den Bilanzkreis des Bundeslastverteilers überführt.

Bei der **Allgemeinverfügung** werden Gasmengen dem Markt oder dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Die **Sicherheitsplattform Gas** stellt in der Krise die wichtigsten **Informationen bereit**.

Krisenvorsorge Gas
Dr.-Ing. Niklas Vespermann